

2021: DAS JAHR DER GLEICHSTELLUNGS-JUBILÄEN

Ein Blick zurück auf historische Meilensteine und die vielen engagierten Menschen des Baselbiets.



50 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht, 40 Jahre Gleichstellung in der Bundesverfassung, 30 Jahre erster Frauenstreik, 25 Jahre Gleichstellungsgesetz

Einige von Ihnen haben die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts vor 50 Jahren miterlebt; nach rund 70 Abstimmungen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Vielleicht hat sich Ihre Mutter aktiv für ihre Bürgerinnenrechte eingesetzt? Wie schon 1862 die 30 mutigen Sissacherinnen. Sie verfassten eine Petition als Appell, den Frauen mehr Bildungschancen und ein gerechteres Erbrecht zu garantieren. Die Menschenrechtserklärung, auf der auch die Schweizer Bundesverfassung von 1848 fusste, schloss

die Frauen aus. Es war ein langer Weg von den ersten Petitionen bis zur Demokratie für alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

FRAUEN UNTER VORMUNDSCHAFT

Die politische Stimme der Frauen hatte im vorletzten Jahrhundert kein Gewicht. Rechtlich waren sie von ihrem männlichen Vormund abhängig. Im Kanton Basel-Landschaft galt ab Mitte des 19. Jahrhunderts die «Geschlechts-Vormund-



schaft». Per Gesetz wurden alle unverheirateten Frauen gleich behandelt wie etwa kriminelle Männer. Die Baselbieter Kantonsverfassung von 1832 garantierte nur den Männern das Wahlrecht.

ERSTE KANTONALE ABSTIMMUNGEN

Zu den ersten kantonalen Volksabstimmungen über das Frauenstimmrecht kam es knapp ein Jahrhundert später. Die Wähler lehnten es überall deutlich ab. Währenddessen organisierten sich Frauen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im «Verein für das Frauenstimmrecht». 1926 kam auf kantonomer Ebene die Frage auf, ob Frauen aufgrund ihrer «Natur» bei den Themen Schule, Kirche und Armut mitstimmen dürften. 51,3 % der Männer sprachen sich dagegen aus. Auch das Bundesgericht definierte 1928: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» meint nur die Männer. So verwundert es nach der verweigernden Haltung des Bundesgerichts und des Bundesrates nicht, dass bei den Abstimmungen die männlichen Stimmbürger das Frauenwahlrecht deutlich ablehnten. Die Passivität der Stimmbewölkerung sei «eine Schande», so die Basellandschaftliche Zeitung. Ein klares Zeichen setzte hingegen die Gemeinde Niederdorf, als sie 1957 die Niederdörflerinnen auch abstimmen liess bei der Frage, ob Frauen Zivilschutz leisten sollen.

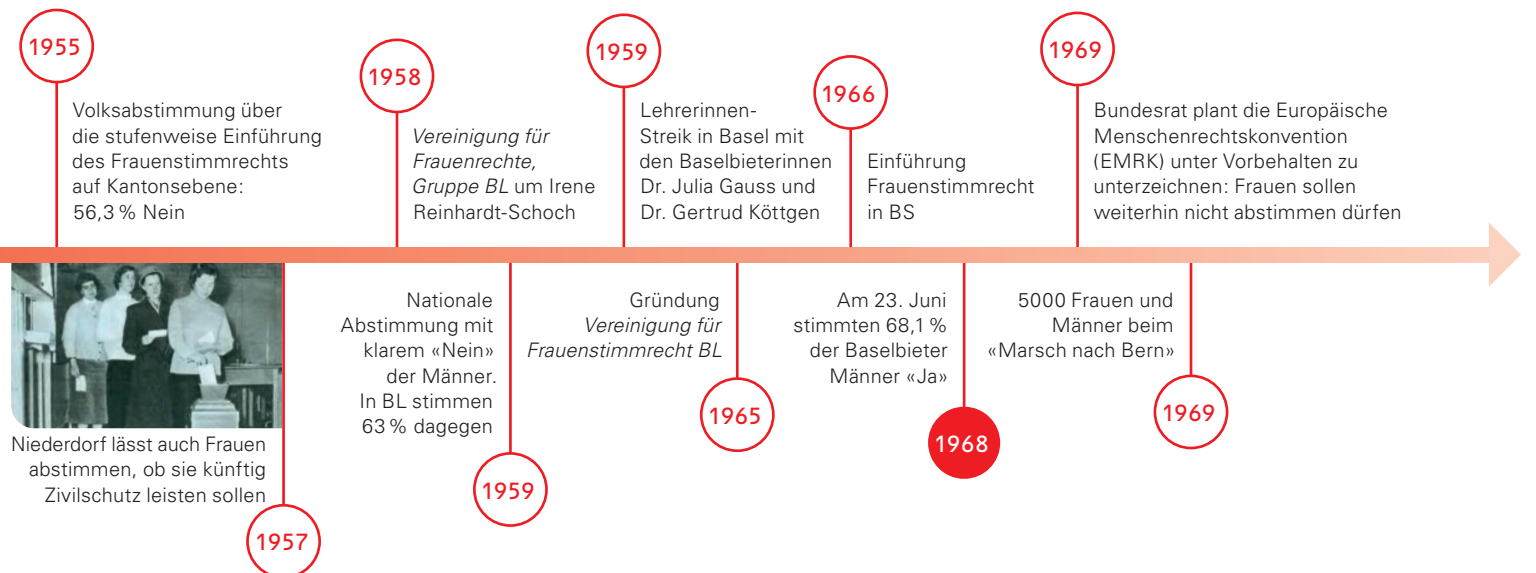
WER IST STIMMBERECHTIGT?

Als 1960 in der Baselbieter Landratsdebatte den «geistig Gebrechlichen» das Stimmrecht gewährt wurde, gratulierte die Gruppe Baselland «Vereinigung für Frauenstimmrecht» dem Landrat für seinen Einsatz. Sie gönnten es diesen zah-

lenmässig wenigen Männern gern, schrieben die Unterzeichnerinnen, «dass sie nun zu ihrem Recht kommen». Sie seien aber «erstaunt, dass man in diesem Zusammenhang nichts von der Diskriminierung der ca. 50'000 Frauen gehört hat, die doch weder geistig beschränkt noch behindert, auch nicht politisch bevormundet sind und trotzdem immer noch auf ihre politischen Rechte warten müssen.» Den Unterzeichnerinnen war bewusst, dass zu diesem Zeitpunkt nicht Regierung und Landrat das grösste Hindernis waren, sondern die Mehrheit der männlichen Stimmbewölkerung.

ENGAGIERTE BASELBIETERINNEN UND BASELBIETER

Über die Kantonsgrenzen hinaus engagierte Baselbieterinnen waren beispielsweise Elisabeth Vischer-Alioth und Elisabeth Thommen. Männliche Verfechter des Frauenwahlrechts wie beispielsweise Ernst Matter, Theo Rutschi und Leo Lejeune setzten sich auf allen Ebenen ein. Der Gelterkinder Emil Müller reichte 1948 eine Petition ein, in der er verlangte, dass «die Frage der Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben zu diskutieren [sei].» Erst fünf Jahre später legte der Regierungsrat den Bericht vor. Bereits 1929 gründete in Liestal Lina Maier-Mutschler die «Vereinigung für das Frauenstimmrecht Baselland». Diese engagierte sich nur in den ersten Jahren explizit für die politische Gleichberechtigung. 1932 änderte sie den Namen in «Vereinigung für Frauenrechte», um die Assoziation mit den englischen Suffragetten zu vermeiden. Trotz ungünstiger Verhältnisse schlossen sich bis 1959 nahezu 100 Baselbieterinnen der Gruppe Baselland um Irene Reinhardt-Schoch aus München-



stein an. Andrée Stober, eine Unterbaselbieterin, wurde 1965 zur Präsidentin gewählt und Susanne Müller, eine Oberbaselbieterin, zur Vizepräsidentin. Dr. Julia Gauss und Dr. Gertrud Köttgen, zwei Baselbieterinnen, beteiligten sich 1959 aktiv am viel beachteten Lehrerinnenstreik des Mädchen-Gymnasiums Basel, um auf die untragbaren Arbeits- und Lohnverhältnisse aufmerksam zu machen.

STUFENWEISE GELINGT ES DOCH

1964 startete Leo Bürgisser eine Motion zur stufenweisen Einführung des kantonalen und kommunalen Frauenstimmrechts. «Es könnten heute keine wesentlichen Gründe mehr angeführt werden, der Frau weiterhin die politischen Rechte vorzuenthalten», so die Regierung. 1966 sprachen sich 57,3 % der stimmberechtigten Baselbieter grundsätzlich dafür aus, die Verfassung im Hinblick auf die Frauenrechte zu revidieren. Ein wichtiger Schritt. Das deutliche «Ja» der Unterbaselbieter übertrönte erstmals die «Nein-Stimmen» aus den Bezirken Sissach und Waldenburg. Im selben Jahr führte Basel-Stadt das Frauenstimmrecht ein. Auch im Kanton Basel-Landschaft machten sich Regierungs- und landrätliche Kreise nun dafür stark. Nicht zuletzt, weil sie in der bevorstehenden Abstimmung über die Wiedervereinigung der beiden Basel auf die Stimmen der Frauen hofften.

ENDLICH!

Am 23. Juni 1968 wählten schliesslich 68,1 % der Baselbieter Männer «Ja»: Der Kanton Basel-Landschaft gestand den Frauen stufenweise politische Rechte zu. Am 7. Dezember 1969 lehnte Baselland die Wiedervereinigung beider

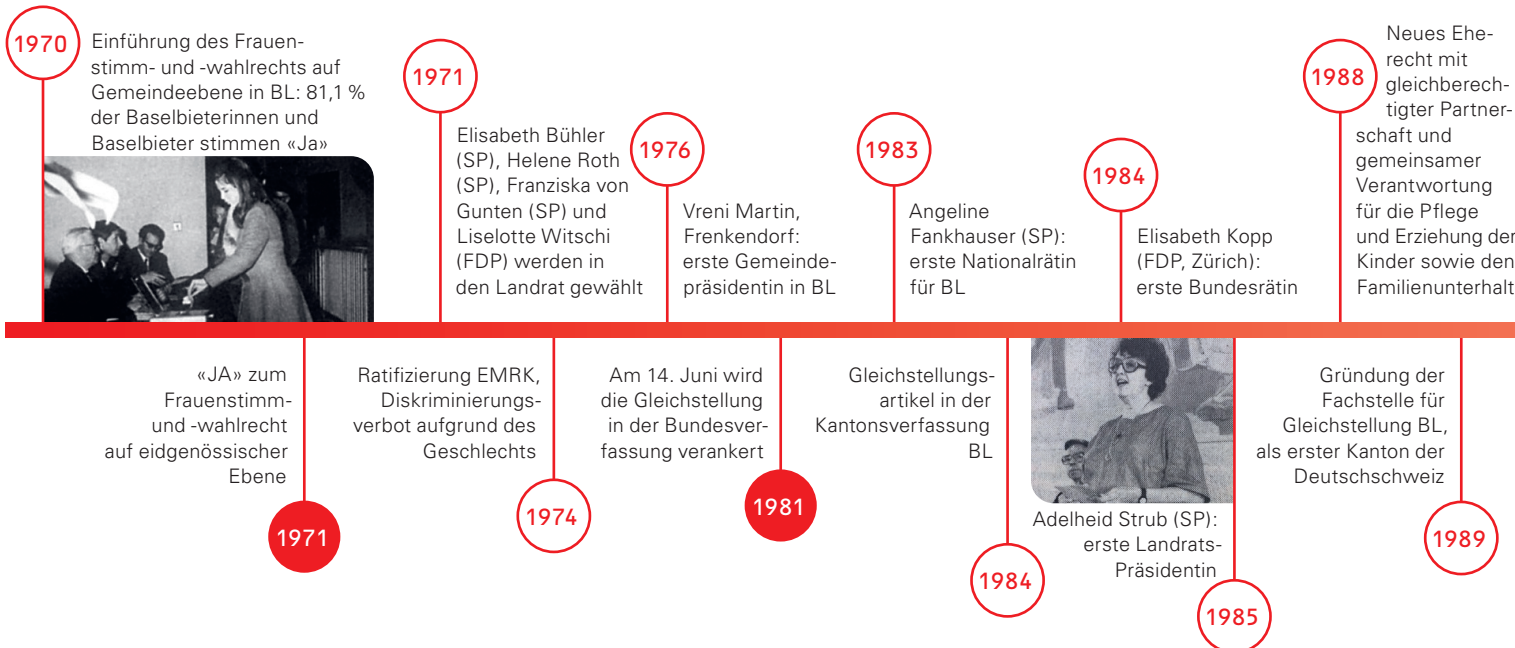
Basel deutlich ab. Im Gegensatz zur Frage des Frauenstimmrechts löste das Thema «Wiedervereinigung» im Baselbiet grosse Emotionen aus. Die Stimmbeteiligung betrug beim Frauenstimmrecht 28,6 %, bei der Abstimmung zur Wiedervereinigung 76 %. 1971 – zeitgleich mit der Einführung des nationalen Frauenstimmrechts – durften die Baselbieter Frauen erstmals bei den Landratswahlen kandidieren und wählen.

WIESO HAT ES SO LANGE GEDAURT?

Die Geschichte zeigt, wie viel Einsatz und Zeit gleichstellungspolitische Anliegen erfordern. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Geschlechterrollen sehr ausgeprägt: Männer hatten ihren Auftritt im öffentlichen Raum, Frauen im privaten. Die Grundhaltung war sehr konservativ. Durch die direkte Demokratie hing der Entscheid vom rein männlichen Stimmvolk ab. Auch das Ständemehr bremste die Entwicklung: Konservative Kantone sahen die traditionelle Familie in Gefahr. Die Konkordanz spielte ebenfalls eine Rolle: Die Parteien wollten politische Allianzen nicht gefährden und so blieben einige von ihnen lange bei der «bewährten» Haltung. Häufig wollen gleichstellungspolitische Anliegen bestehende Verhältnisse verändern und in Frage stellen. Das stösst auf Widerstand – auch heute noch.

WIE DAS «JA» ZUSTANDE KAM

Die geplante Abstimmung zur Kantonsvereinigung hat in Baselland stark zum «Ja» zum Frauenstimmrecht beigetragen: Viele erhofften sich, dass die Frauen helfen würden, die Vereinigung abzulehnen. Gleichzeitig war das nahe Basel-



Stadt punkto Frauenstimmrechts-Einführung Vorbild. Auf eidgenössischer Ebene half der Wunsch, die Europäische Menschenrechts-Konvention zu ratifizieren. Hinzu kamen die Erfahrungen in den Vorreiterkantonen: Dort blieben parteipolitische Verhältnisse nach der Einführung gleich und die traditionellen Geschlechterrollen und Aufgabenverteilung konnten beibehalten werden. Eine starke Wirkung hatte auch der «Marsch nach Bern» 1969, die rund 100-jährige Frauenbewegung sowie die neue, progressive 1968er-Frauenbewegung. Und nicht zuletzt half der gesellschaftliche Wandel: Frauen waren vermehrt ausser Haus berufstätig, der Dienstleistungssektor wuchs, die Frauen trugen zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz bei.

DIE VIER GLEICHSTELLUNGSJUBILÄEN

Zum 50-Jahre-Jubiläum des Frauenstimmrechts werden die Vorreiterinnen und Vorreiter gewürdigt, die während Jahrzehnten das Stimm- und Wahlrecht erkämpft haben. Aber auch alle, die danach die Politik geprägt und die Gleichberechtigung und Chancengleichheit vorangebracht haben. Ein Meilenstein war, als 1981 die Bundesverfassung ergänzt wurde: Frau und Mann sind gleichberechtigt. Mit diesem Artikel wurde nicht nur die rechtliche Gleichstellung, sondern auch die Realisierung der Gleichstellung in allen Lebensbereichen verankert. 1991 forderte ein landesweiter Frauenstreik die Umsetzung des Verfassungsartikels von 1981. Daraus folgte 1996 das Gleichstellungsgesetz. Es präzisiert, dass niemand aufgrund des Geschlechts anders behandelt werden darf bei der Arbeit. Diese Ereignisse fanden vor 40, 30 und 25 Jahren statt.

WEITERARBEIT

Es ist zentral für die Gleichstellung, dass Frauen und Männer auf allen politischen Ebenen mitbestimmen und überall vertreten sind. Sie bringen immer noch unterschiedliche Erfahrungen, Bedürfnisse, Sichtweisen, Schwerpunkte ein. Die Meilensteine in der Timeline zeigen, wie viele gleichstellungspolitische Anliegen erst nach 1971 Gehör fanden.

www.gleichstellung.bl.ch > [Frauenstimmrecht](#)

Veronika Orasch, Gleichstellung BL/FKD

Quellen:

Meilensteine auf dem Weg zum Frauenstimmrecht im Kanton Basel-Landschaft, Gleichstellung BL, 2018; Staatsarchiv BL; www.geschichte.bl.ch; www.landratsprotokolle.bl.ch; «Es gelte, auszuharren», Frauenstimmrecht Baselland 1929–1957, Sabine Kubli und «Es gelte, auszuharren», Frauenstimmrecht Baselland 1957–1968, Pascale Meyer. In: Alles, was RECHT ist – Baselbieterinnen auf dem Weg zu Gleichstellung und Gleichberechtigung, Liestal 1992; [50 Jahre Frauenstimmrecht, EKF](#); [Das Volk vertreten](#), Gleichstellung BL, 2008.

Fotos: Museum für Gestaltung ZH, Schweizerisches Sozialarchiv, www.geschichte.bl.ch, Lotti Ruckstuhl, Keystone Michael Kupferschmidt, Christian Roth, Basellandschaftliche Zeitung, Schweiz. Nationalbibliothek

